

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

I.

Die Schlußfolgerungen, zu welchen die Kommission in betreff der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges gelangt ist, und welche die Zustimmung der Vertreter der Vereinigten Staaten haben, sind folgendermaßen abgefaßt:

Der Krieg ist von den Zentralmächten ebenso wie von ihren Verbündeten, der Türkei und Bulgarien, mit Vorbedacht geplant worden, und er ist das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen.

In Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn hat Deutschland vorsätzlich daran gearbeitet, die zahlreichen vermittelnden Vorschläge der Ententemächte auf die Seite zu schieben und ihre wiederholten Bemühungen, den Krieg zu verhüten, zu nichte zu machen.

Die amerikanischen Delegierten schätzen sich glücklich, zu erklären, daß sie nicht allein die Schlußfolgerungen annehmen, sondern auch die Begründung, durch die man dazu gelangt ist, und die sie rechtfertigt. Abgesehen von den von der Kommission gemachten Feststellungen, die zum großen Teil auf den offiziellen Denkschriften beruhen, die von den verschiedenen Regierungen veröffentlicht wurden, um ihr Verhalten zu rechtfertigen in der serbischen Frage und in dem sich daraus ergebenden Kriege — der entstanden war infolge der vorsätzlichen Absicht Österreich-Ungarns und Deutschlands, dieses tapfere kleine Land, das den Weg nach den Dardanellen hemmte und die Verwirklichung ihrer ehrgeizigsten Pläne verhinderte, zu vernichten — lenken indes die amerikanischen Delegierten die Aufmerksamkeit auf vier Urkunden, von denen drei durch Seine Exzellenz Milanko R. Wesnitsch, serbischen Gesandten in Paris, veröffentlicht wurden. Das erste dieser drei Schriftstücke wird hier zum ersten Male wiedergegeben, und zwei der anderen sind erst im Laufe der Kommissionssitzungen veröffentlicht worden.

Das erste dieser Schriftstücke ist ein Bericht des von Wiesner, österreichisch-ungarischen Agenten, der nach Sarajevo entsandt worden war, um über den in dieser Stadt am 28. Juni 1914 an dem Erzherzog Franz Ferdinand, Erben des österreichisch-ungarischen Thrones, und der Herzogin von Hohenberg, seiner morganatischen Gemahlin, verübten Mord eine Untersuchung anzustellen.

Der wesentliche Teil dieses Berichtes ist in Telegrammform folgendermaßen abgefaßt: